

Begriffserläuterung zu den vier Dokumenten „Haushaltssicherungskonzept-Eckpunkte“, „Freiwillige Leistungen“, „Prioritätenliste der Maßnahmen“ und Personalkonzept

1. Haushaltssicherungskonzept-Eckpunkte

- Projektgruppe Haushaltssicherung: Hier sind folgende Ämter vertreten: Amt 10 - Zentrale Dienste, Amt 11 - Personalamt, Amt 14 - städtische Rechnungsprüfung und das Amt 20 - Verwaltungsbereich Finanzen.

2. Freiwillige Leistungen

Es handelt sich um Gelder, die eine Stadt ohne rechtliche Verpflichtung Dritten zukommen lässt (wie Vereinen) oder mit denen sie ihr eigenes Angebot um Leistungen erweitert, die sie rein rechtlich nicht anbieten muss.

- Alarmierungszentrale: Durch Mitarbeiter der Stadt rund um die Uhr besetzte Notfallzentrale, die im Wesentlichen Einsätze der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte im Anschluss an eine Erstalarmierung der Kreisleitstelle unterstützt.

- Allgemein gültige Nummerierung der weiteren in diesem Dokument erwähnten Ämter:

* Amt 32 - Amt für Recht, Ordnung und Feuerschutz.

* Amt 40 - Schulen, Kindertagesstätten, Kultur und Sport

* Amt 50 - Amt für Soziales.

* Amt 61 - Stadtplanung und Bauordnung

* Amt 66 - Tiefbau und Grünflächen, Straßenverkehrsangelegenheiten

- Archiv: Die angegebene Summe schließt nur die Archivierung von Material ein, zu der die Stadt nicht rechtlich verpflichtet ist. Die sachgemäße Lagerung und die fristgerechte Aufbewahrung zum Beispiel von Akten des Sozialamtes können nicht zur Diskussion stehen, hierzu ist Korschebroich rechtlich verpflichtet.

- Durchführung Seniorennachmittag: Hierbei handelt es sich um die jährliche Veranstaltung für alle Korschebroicherinnen und Korschebroicher, die das 71. Lebensjahr vollendet haben.

- Grundwassermanagement (sonstige Kosten): Personal- und Sachkosten.

- KAV: Kommunalen Arbeitgeberverband

- Kostenträger: Wem entstehen die Kosten? Das besagt diese Nummer. Nummern erleichtern allgemein innerhalb der Verwaltung die Zuordnung. So hat zum Beispiel jede Sporthalle eine Nummer als Kostenstelle (Stelle, an der Kosten entstehen).

- Kulturförderung: Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen von Vereinen

- „kulturelle Veranstaltungen – Aufgaben“: Veranstaltungen der Stadt wie die Kabarettreihe

- Musikschule: Gelder, die an die Kreis-Jugendmusikschule fließen. Die Höhe des Betrages wird auf der Basis der Jahreswochenstunden des Unterrichts berechnet.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die genannte Summe beinhaltet zusätzlich zu den Kosten für die Erstellung von Informationsmaterial für Bürger und andere Sachkosten auch die Personalkosten.
- Repräsentationsangelegenheiten: Hierzu gehören zum Beispiel die Blumen, die Altersjubilaren und Goldhochzeitspaaren überreicht werden.
- Sachkonto: Aufwands-, Ertrags- und Bilanzkonten. Wie auf einem Girokonto für Privatkunden kann der jeweilige Mitarbeiter über das Sachkonto kontrollieren, ob seine Zahlungen schon aus- oder eingegangen sind. Auch die interne Rechnungsprüfung kann diese Zahlungsvorgänge detailliert nachverfolgen.
- Sportförderung: Zahlungen an den Stadtsportverband zur Verteilung an die einzelnen Vereine je nach Anzahl der aktiven Jugendlichen
- Sportlerehrung: jährliche städt. Großveranstaltung zum Jahresende in der Aula des Gymnasiums
- Sportplätze: Bei den Sportplätzen Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn sind die Personalkosten für einen Platzwart eingerechnet, da hier Schulsport angeboten wird. Dies ist auf den übrigen Plätzen nicht der Fall.
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters: Hierunter fallen zum Beispiel Geschenke für Schulabgänger und zu Vereinsjubiläen an.
- Wirtschaftsförderung: Die genannte Summe beinhaltet zusätzlich zu den Sachkosten für Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft auch die Personalkosten.

3. Prioritätenliste der Maßnahmen - dies ist die Liste aller nicht bis 2013 zu realisierenden Maßnahmen

- BHKW = Blockheizkraftwerk.
- Sebastianusstraße 7: Haus am Rathausvorplatz, das in städtischem Besitz ist
- Zaunanlage: Zur Sicherung im Außenbereich der Realschule

4. Personalbewirtschaftungskonzept

- Fragen, die hierbei zentral sind:
 - a) Ist es noch erforderlich, diese Aufgabe weiter auszuüben (Quantität)?
 - b) Soll der derzeitige Standard gehalten werden oder kann der Umfang der angebotenen Leistung eingeschränkt werden (Qualität)?
- GPA NRW: Dies ist die Abkürzung für Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen. Sie wurde am 1. Januar 2003 per Gesetz als Teil der Aufsicht des Landes über die Kommunen gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtprüfung, für die die Kommune bezahlt.

- Kernverwaltung: Zur Kernverwaltung gehören Angestellte und Beamte, die reine Verwaltungstätigkeit erfüllen wie z.B. das Stadtplanungsteam. Erzieherinnen und Mitarbeiter der Stadtpflege zum Beispiel sind nicht Teil dieses Kernbereichs.
- NKF: Das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ steht für die Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Kernstück dieser Reform ist die Ablösung der Kameralistik (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) durch die Orientierung des Rechnungswesens an kaufmännischen Standards auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen sowie einer Bilanz.
- Orgauntersuchung: Diese Organisationsuntersuchung nehmen die „Zentralen Dienste“ der Stadt regelmäßig selbst vor, um die Struktur der Verwaltung weiter zu verbessern.
- Stelle: In der Verwaltung spricht man unabhängig von der Person desjenigen, der diesen Job gerade hat, über das Aufgabenspektrum (die Stelle).
- Stellenanteile (vollzeitverrechnet): Stellenanteile sind die einzelnen Aufgaben, aus denen sich eine Stelle zusammensetzt. Vollzeit verrechnet heißt, dass man von einer Besetzung für 39 Stunden/Woche ausgeht. Alternativ gibt es natürlich noch die Teilzeitstellen.